

An die
Mitglieder des
Wahlprüfungsausschusses
der Stadt Werl

Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

hier: Vorprüfung der Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie der Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Werl am

**Donnerstag, dem 24 Juli 2014,
um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,**

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
2		Verpflichtung der Ausschussmitglieder
3	45	Vorprüfung der Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie der Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014
4		Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

Kubath
Vorsitzende

Das Mitgliederverzeichnis des Wahlprüfungsausschusses ist auf der Rückseite abgedruckt.

Wahlprüfungsausschuss

13 Mitglieder

Mitglieder		Vertreter/in	
<u>CDU</u>			
Westervoß, Karl-Wilhelm	sV	1. Kramer, Elisabeth	
Betz, Hans-Georg		2. Beul, Gerhard	
Debeljak, Frank		3. Ostrowski, Ingrid	
Sommerfeld, Peter		4. Graf von Brühl, Friedrich	
Auer, Bruno			
Neuberg, Ludger			
<u>SPD</u>			
Ehlert, Michael		1. Rellmann, Nicola	
Frieg, Uwe		2. Nordmann, Klaus	
Comblain, Simone		3. Lippold, Karl-Joseph	
Meerkötter, Edeltraud	sB	3. Meerkötter, Kurt	sB
<u>BG</u>			
Klauk, Hans-Ludwig	sB	1. Ittermann, Klaus	sB
		2. May, Siegbert	
		3. Riewe, Dieter	
<u>Grüne</u>			
Kubath, Konstanze	V	1. Schulte, Thomas	
		2. Jansen, Uwe	
		3. Kottmann, Ludger	
<u>WP</u>			
Fischer, Matthias		1. Zanon, Markus	

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 45	TOP 3
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Wahlprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 24.07.2014 11.09.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 10.07.2014	Unterschrift	Sichtvermerke	
Abt. 10.1		20	FBL
AZ: 12 90 02-Be			Allg. Vertreter
			BM

Sachdarstellung:

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie der Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014

Gem. § 40 Abs. 1 und 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 des KWahlG ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufestsetzung anzuordnen. Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das

Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Ergebnisse der Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 wurden am 2. Juni 2014 und das Ergebnis der Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014 am 20. Juni 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden während der Einspruchsfrist in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis zum 1. Juli 2014 (Wahl des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates) und vom 20. Juni 2014 bis heute (Bürgermeister-Stichwahl) nicht erhoben. Die Einspruchsfrist für die Bürgermeister-Stichwahl endet am 19. Juli 2014. Über evtl. noch egehende Einsprüche wird in der Sitzung informiert.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Werl beschließt der Rat der Stadt Werl, die Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie die Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014 von Amts wegen für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c nicht vorliegen.